

Reise- und Stornobedingungen der „Tourist-Info Eutin GmbH“, Markt 19, 23701 Eutin für Pauschal- und Gruppenreisen sowie Tagesausflüge

§ 1

Mehr als die im Buchungsvertrag angegebenen Personen dürfen nur nach entsprechender Vertragsänderung in das gebuchte Quartier aufgenommen werden.

Bei Tagesausflügen/-programmen muss der Reiseleiter bei Ankunft eine evtl. Personenzahländerung im jeweiligen Gutschein/Voucher vermerken. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl unterschritten werden, muss ein Aufschlag entrichtet werden.

§ 2

Die gebuchten Quartiere müssen am Abreisetag zur vom Vermieter angegebenen Uhrzeit geräumt werden. Es sei denn, es wird mit dem Vermieter eine andere Regelung getroffen. Anreise ab 15.00 Uhr bzw. nach Absprache mit dem Vermieter.

§ 3

Bei Stornierung der Pauschal- bzw. Gruppenreise / des Tagesausflugs bzw. -programms vor Reiseantritt, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

bis zum 70. Tag vor Reiseantritt	ohne Berechnung (gilt nur bei Tagesausflügen)
bis zum 57. Tag vor Reiseantritt	12,0%
vom 56. bis 42. Tag vor Reiseantritt	25,0%
vom 41. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50,0 %
ab 14. Tag bis zum Reiseantritt	100,0%

Bei Tagesausflügen/-programmen (ohne Unterkunft) wird bei Personenzahlabweichungen bis -3 keine Stornierungsgebühr erhoben, es sei denn, die Mindestteilnehmerzahl wird unterschritten. Ab einer Personenzahlabweichung von mehr als -3 gelten die o. g. Regelungen bzw. eine individuelle Absprache.

§ 4

Bei Stornierung der Pauschal- bzw. Gruppenreise während des Aufenthaltes gilt folgende Regelung:

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten und betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Veranstalter eingesparten Aufwendungen.

§ 5

Falls im Buchungsvertrag nichts anderes erwähnt, wird der Reisepreis 14 Tage vor Anreise bzw. bei Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen wird der Reisepreis bei Anreise fällig.

§ 6

Sollten einzelne Programmpunkte wegen Schlechtwetter nicht durchzuführen sein, behalten wir uns vor, diese kurzfristig durch andere, möglichst gleichwertige Programmpunkte zu ersetzen.

§ 7

Die im Buchungsvertrag angegebenen Leistungen sind verbindlich. Für Angaben in Prospekten von Hotels bzw. anderen Leistungsträgern können wir keine Haftung übernehmen, auch wenn diese von uns ausgegeben oder von uns zu den Reiseunterlagen gelegt werden.

§ 8

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen des derzeit gültigen Reiserechts. Gerichtsstand ist, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, das Amtsgericht in Eutin.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung!